



*Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001 : 2008
für den Geltungsbereich
Berufs-, Berufsfach-, Fachober- und
Fachschule sowie Fachgymnasium*

Informationsmappe

zum

Beruflichen Gymnasium

- Wirtschaft -

für die Einführungsphase
im Schuljahr 2011/2012
(Abitur 2014)

Stand: Dezember 2011



Ausgezeichnet mit der
„*Goldenen Treppe 2002*“
für außergewöhnliche Initiativen
und besonderes Engagement
für Ausbildung in Niedersachsen

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
1 Standorte	3
2 Einführungsphase und Qualifikationsphase	4
3 Unterrichtsfächer und Aufgabenfelder	5
4 Stundenplan und Lehrkräfte der Klasse BGW11__ im Schuljahr 2011/2012 ..	6
5 Bücherliste für das Schuljahr 2011/2012	7
6 Stundentafel	10
7 Bewertung	11
8 Versetzung in die Qualifikationsphase	12
9 Belegungsverpflichtungen	13
10 Prüfungsfächer	14
11 Erwerb der allgemeinen Hochschulreife im BGW	15
12 Gesamtqualifikation	16
13 Einbringungsverpflichtungen	17
14 Abiturrechner	19
15 Erwerb der Fachhochschulreife im BGW	20
16 Freizeitangebote im BGW	21
17 Koordinationsteam für das BGW	22
18 Weitere Beratungsangebote der BBS Neustadt a. Rbge.	23
19 Rechtsgrundlagen für das BGW	24

Vorwort

Liebe Schülerinnen und Schüler,

seit 1998 führen wir das Berufliche Gymnasium - Wirtschaft - (früher Fachgymnasium - Wirtschaft -) mit gutem Erfolg an unserer Schule und sind stolz darauf, dass bisher 534 Abiturientinnen und Abiturienten die Chance genutzt haben, die allgemeine Hochschulreife an den Berufsbildenden Schulen Neustadt a. Rbge. zu erwerben. Die Durchschnittsnote der Abiturjahrgänge 2001 bis 2011 lag jeweils bei 2,8 mit Ausnahme des Jahrganges 2005, in dem ein Notendurchschnitt von 2,6 zu verzeichnen war. Die beste Einzelleistung mit einem Notendurchschnitt von 1,2 wurde im Abiturjahrgang 2011 erzielt.

Ich freue mich, dass auch Sie sich für unsere Schule entschieden haben. An unserem Beruflichen Gymnasium erhalten Sie die Möglichkeit, sowohl allgemeinbildende als auch berufsbezogene Qualifikationen aus dem Bereich Wirtschaft und Verwaltung zu erwerben. Dies ist eine gute Grundlage für einen weiterhin erfolgreichen beruflichen Werdegang. Nach dem Erwerb des Abiturs sind Sie berechtigt, an allen Universitäten und Hochschulen zu studieren. Darüber hinaus besitzen Sie dann auch eine kaufmännische Grundbildung, die Ihnen bei einer Berufsausbildung im Bereich Wirtschaft und Verwaltung von besonderem Nutzen und bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz von Vorteil sein wird.

Zunächst allerdings liegt eine arbeitsreiche Wegstrecke vor Ihnen. Dafür wünsche ich Ihnen viel Freude, Glück und Erfolg.

Herzliche Grüße an Sie alle

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'Marsch'.

*Bernhard Marsch, Schulleiter
Oberstudiendirektor*

1 Standorte

Der Unterricht im Beruflichen Gymnasium - Wirtschaft - findet an zwei verschiedenen Standorten der Berufsbildenden Schulen Neustadt a. Rbge. statt.

Standort BBZ in Neustadt a. Rbge.:

Berufsbildende Schulen
Neustadt a. Rbge.
BBZ
Bunsenstraße 6
31535 Neustadt a. Rbge.
Tel.: 05032 9558-0
Fax: 05032 9558-113



Standort ZWV in Wunstorf:

Berufsbildende Schulen
Neustadt a. Rbge.
ZWV
Marienburger Str. 19 - 21
31515 Wunstorf
Tel.: 05031 9017-0
Fax: 05031 9017-13



2 Einführungsphase und Qualifikationsphase

Der Schulbesuch im Beruflichen Gymnasium dauert in der Regel drei Jahre (sechs Schulhalbjahre).

Er gliedert sich in:

- **Einführungsphase** = Jahrgangsstufe 11 (2 Schulhalbjahre)
- **Qualifikationsphase** = Jahrgangsstufen 12 und 13 (4 Schulhalbjahre)

In der Einführungsphase erfolgt eine gründliche Vorbereitung auf die Qualifikationsphase. Neben der Einführung in die Grundlagen der Fächer Betriebswirtschaft mit Rechnungswesen-Controlling sowie Volkswirtschaft werden Inhalte der Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik gründlich wiederholt. Der Bereich der neuen Technologien wird durch die Einführung des Faches Informationsverarbeitung gestärkt.

Während der Einführungsphase wird zum Halbjahr und zum Schuljahresende ein Zeugnis ausgegeben. Der Übergang von der Einführungsphase in die Qualifikationsphase erfolgt durch Versetzung. Innerhalb der Qualifikationsphase findet keine Versetzung statt. Die während der Qualifikationsphase erreichten Schulhalbjahresergebnisse werden in einem Studienbuch gesammelt und gehen in die Gesamtqualifikation für die allgemeine Hochschulreife ein.

Die Bedeutung und das besondere Profil des Beruflichen Gymnasiums - Wirtschaft - finden ihren Ausdruck unter anderem in den für die Abiturprüfung zulässigen Fächerkombinationen. Das erste Prüfungsfach (P1) ist Betriebswirtschaft mit Rechnungswesen-Controlling, ein weiteres Prüfungsfach ist Informationsverarbeitung oder Volkswirtschaft (P4 oder P5).

3 Unterrichtsfächer und Aufgabenfelder

Die Unterrichtsfächer im Beruflichen Gymnasium - Wirtschaft - werden unterteilt in Profil-, Kern- und Ergänzungsfächer.

- Profilfächer:**
- Betriebswirtschaft mit Rechnungswesen-Controlling
 - Volkswirtschaft
 - Informationsverarbeitung
 - Praxis der Unternehmung

- Kernfächer:**
- Deutsch
 - Fremdsprache (Englisch, Spanisch)
 - Mathematik

- Ergänzungsfächer:**
- Geschichte
 - Politik
 - Religion bzw. Werte und Normen
 - Naturwissenschaft (Biologie, Chemie, Physik)
 - Sport

Außerdem sind die Unterrichtsfächer drei Aufgabenfeldern zugeordnet.

- Aufgabenfeld A:**
- Deutsch
 - Englisch
 - Spanisch

- Aufgabenfeld B:**
- Betriebswirtschaft mit Rechnungswesen-Controlling
 - Volkswirtschaft
 - Praxis der Unternehmung
 - Geschichte
 - Politik
 - Religion bzw. Werte und Normen

- Aufgabenfeld C:**
- Mathematik
 - Informationsverarbeitung
 - Naturwissenschaft (Biologie, Chemie, Physik)

-
- Sport

Quelle: REM. Zusammenfassung der Vorgaben aus der BbS-VO vom 05.10.2011, Anlage 7 (zu § 33), § 5.

Stand: 01.12.2011.

4 Stundenplan und Lehrkräfte der Klasse BGW11 _____ im Schuljahr 2011/2012

Diese Seite wird am ersten Schultag gemeinsam mit der Klassenlehrkraft ausgefüllt.

Std.	Zeit	Montag (ZWV)	Dienstag (ZWV)	Mittwoch (ZWV)	Donnerstag (BBZ)	Freitag (ZWV)
1.	08:00 – 08:45					
2.	08:45 – 09:30					
3.	09:45 – 10:30					
4.	10:30 – 11:15					
5.	11:30 – 12:15					
6.	12:15 – 13:00					
7.	13:15 – 14:00					
8.	14:00 – 14:45					

Unterrichtsfach	Wochen- stunden	Lehrkraft	Namens- zeichen
Klassenlehrkraft	---		
Deutsch	3		
Englisch	3		
Mathematik	3		
Spanisch	4		
Geschichte (1. Halbjahr)	2		
Politik (2. Halbjahr)	(2)		
Religion oder Werte und Normen	2		
Biologie	2		
Sport	2		
Betriebswirtschaft mit Rechnungswesen-Controlling	4		
Volkswirtschaft	3		
Informationsverarbeitung	3		
Praxis der Unternehmung	2		
Summe (ohne bzw. mit Spanisch)	29 bzw. 33	---	---

5 Bücherliste für das Schuljahr 2011/2012

Fach	Jahrgang			Fächer mit grundlegenden Anford.	Fächer mit erhöhten Anford.	Verfasser, Titel, Verlag, ISBN	Preis €
	11	12	13				
Facharbeit und Fächerübergreifendes Projekt		x		x	x	Jürg Niederhauser: Duden. Die schriftliche Arbeit - kurz gefasst, 4. neu bearb. u. aktualis. Aufl., Mannheim 2006 978-3-411-04234-0	5,20
Deutsch	x	x	x	x	x	Böcker, Lisa, u. a.: Texte, Themen und Strukturen Deutschbuch für die Oberstufe Cornelsen 978-3-464-69101-4	37,50
Mathematik	x	x		x	x	Schilling, Klaus: Anwendungsbezogene Analysis, 3. Aufl., Troisdorf, Bildungsverlag Eins 2009 978-3-427-60017-6	34,95
			x	x	x	Schmid, August, u. a.: Lambacher – Schweizer – Stochastik Leistungskurs, Schülerbuch Klett 978-3-12-739370-5	35,50
			x	x	x	Borgmann, Rudolf, u. a.: Lineare Algebra Kaufmännisch-wirtschaftliche Richtung, 1. Aufl., Berlin, Cornelsen 1998 978-3-464-41206-0	18,95
	x	x		x		Dirksen, Christian, u. a.: Das große Tafelwerk, Formelsammlung für kaufmännische Schulen. Mathematik, Informatik, Wirtschaft, Physik, Chemie, Biologie. 1. Aufl., Berlin, Cornelsen 2009 978-3-06-450100-3	11,50
			x	x	x	Sieber, Helmut; Huber, Leopold: Mathematische Begriffe und Formeln für die Sekundarstufe I und II der Gymnasien, 1. Aufl., Stuttgart, Klett 1992 978-3-12-718010-7	14,95
Englisch	x					Green Line Oberstufe, Ausgabe Niedersachsen Schülerband mit CD-Rom Klasse 11/12 (G8) und 12/13 (G9) Klett 978-3-12-594006-2	22,95
		x	x	x	x	Derkow Disselbeck, Barbara, u. a.: New Context, Schülerbuch Cornelsen 978-3-464-31045-8	23,50
	x	x	x	x	x	Taschenwörterbuch Englisch – Deutsch, Deutsch – Englisch Langenscheidt 978-3-468-11136-5	24,90
Spanisch	x	x	x	x		Pérez, Petronilo, u. a.: Puente Nuevo, Band 1 Diesterweg 978-3-425-06681-3	22,50
Betriebswirtschaft mit Rechnungswesen-Controlling	x				x	Speth, u. a.: Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen/Controlling für das Fachgymnasium Wirtschaft Niedersachsen Band 1, Jahrgang 11, Merkur 978-3-8120-0536-4	31,60
		x			x	Speth, u. a.: Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen/Controlling für das Fachgymnasium Wirtschaft Niedersachsen Band 2, Jahrgang 12 Merkur 978-3-8120-0537-1	24,20

Fach	Jahrgang			Fächer mit grundlegenden Anford.	Fächer mit erhöhten Anford.	Verfasser, Titel, Verlag, ISBN	Preis €	
	11	12	13					
Betriebswirtschaft mit Rechnungswesen-Controlling			x		x	Speth, u. a.: Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen/Controlling für das Fachgymnasium Wirtschaft Niedersachsen Band 3, Jahrgang 13 Merkur 978-3-8120-0540-1	16,80	
Volkswirtschaft	x	x	x	x		Boller, Eberhard, u. a.: Praxisorientierte Volkswirtschaft für das Fachgymnasium Merkur 978-3-8120-0064-2	34,40	
Informationsverarbeitung	x			x		Hanke, Johann-Christian: Windows XP leicht & verständlich. 3. Aufl. Osnabrück: KnowWare 2007. (Heft Nr. P38) 88 Seiten 978-87-91364-52-5	5,20	
	x			x		Hanke, Johann-Christian: Word für Studenten. 6. Aufl. Osnabrück: KnowWare 2006. (Heft Nr. 138) 80 Seiten 978-3-931666-35-4	5,20	
	x			x		Hanke, Johann-Christian: Powerpoint für Einsteiger XP/2002/2003. Osnabrück: KnowWare 2008. (Heft Nr. P32) 72 Seiten 978-87-91364-15-0	5,20	
	x			x		Hanke, Johann-Christian: Excel 2000 – 2003 im Schnellkurs, Beispiele und Übungen. 5. Aufl. Osnabrück: KnowWare 2008. (Heft Nr. 186) 64 Seiten 978-87-91364-49-5	5,20	
	x			x		Hanke, Johann-Christian: Internet leicht & verständlich. 8. Aufl. Osnabrück: KnowWare 2009. (Heft Nr. 177) 80 Seiten 978-87-90785-95-6	5,20	
		x			x		Hanke, Johann-Christian: Homepages mit HTML & CSS. 7. Aufl. Osnabrück: KnowWare 2008. (Heft Nr. 168) 80 Seiten 978-87-90785-79-6	5,80
			x		x		Bilke, Petra: Datenbanken und SQL leicht & verständlich. Osnabrück: KnowWare 2006. (Heft Nr. 131) 72 Seiten 978-87-91364-66-2	7,90
Biologie	x			x		Hausfeld, Rainer u. Schulenberg, Wolfgang (Hrsg.): Bioskop Gymnasium Einführungsphase SII 1. Auflage Braunschweig, Bildungshaus Schulbuchverlage 2009 978-3-14-150599-3	16,95	
		x		x		Hausfeld, Rainer u. Schulenberg, Wolfgang (Hrsg.): Bioskop Niedersachsen SII Qualifikationsphase 1. Auflage Braunschweig, Bildungshaus Schulbuchverlage 2009 978-3-14-150600-6	28,95	
			x	x		Beyer, Irmtraut, u. a.: Natura – Biologie für Gymnasien, Gesamtausgabe Oberstufe, Schülerbuch – Sekundarstufe II, 1. Auflage, Stuttgart, Klett 2005 978-3-12-045300-0	36,95	

Fach	Jahrgang			Fächer mit grundlegenden Anford.	Fächer mit erhöhten Anford.	Verfasser, Titel, Verlag, ISBN	Preis €
	11	12	13				
Physik		x	x	x		Beyer, Reinhard, u. a.: Impulse Physik 2. Bundesausgabe, Schulbuch – Sekundarstufe II Stuttgart, Klett 978-3-12-772500-1	35,95
	x	x		x		Dirksen, Christian, u. a.: Das große Tafelwerk, Formelsammlung für kaufmännische Schulen. Mathematik, Informatik, Wirtschaft, Physik, Chemie, Biologie. 1. Aufl., Berlin, Cornelsen 2009 978-3-06-450100-3	11,50
			x	x		Höfling, Oskar: Physik. Formeln und Einheiten. Sekundarstufe II 18. Auflage, Köln, Aulis Verlag Deubner 2006 978-3-7614-0314-3	4,40
Religion						zz. kein Buch	
Werte und Normen						zz. kein Buch	
Geschichte						zz. kein Buch	
Politik						zz. kein Buch	

Folgende Arbeitsmittel müssen von den Schülerinnen und Schülern selbst angeschafft werden:

1. Grafikfähiger Taschenrechner:

Für den Unterricht an Beruflichen Gymnasien ist der Einsatz eines grafikfähigen Taschenrechners verbindlich vorgeschrieben. An unserer Schule ist deshalb die einheitliche Verwendung des Grafikrechners **TI-84 Plus von Texas Instruments** beschlossen worden. **Dieser Taschenrechner ist von den Erziehungsberechtigten oder - bei Volljährigkeit - von den Schülerinnen und Schülern auf eigene Kosten zu beschaffen.** Ein evtl. vorhandener grafikfähiger Taschenrechner des Typs TI-83 Plus kann weiterhin verwendet werden, weil er über dieselben Funktionen verfügt wie der TI-84 Plus. Im Falle einer Neuanschaffung ist jedoch der TI-84 Plus eindeutig zu bevorzugen, weil er im Gegensatz zum Vorgängermodell die Möglichkeit bietet, Schülerergebnisse direkt am Overheaddisplay zu präsentieren. Außerdem verfügt er über einen größeren Programmspeicher sowie einen schnelleren Prozessor. Wichtig ist außerdem das Vorhandensein des Zubehörs (deutsches Handbuch, CD-ROM, Verbindungskabel).

2. USB-Stick

mit mindestens 2 GB Speicherkapazität

3. Taschenwörterbuch

Taschenwörterbuch Englisch – Deutsch, Deutsch – Englisch
Langenscheidt, ISBN 978-3-468-11136-5, 24,90 €

4. Formelsammlung:

Dirksen, Christian, u. a.: Das große Tafelwerk. Formelsammlung für kaufmännische Schulen.
Mathematik, Informatik, Wirtschaft, Physik, Chemie, Biologie.
1. Auflage, Berlin: Cornelsen 2009, ISBN 978-3-06-450100-3, 11,50 €

Quelle: BOR. Zusammenstellung der Beschlüsse verschiedener Fachkonferenzen bzw. der Bildungsgangsguppe Berufliches Gymnasium - Wirtschaft - der BBS Neustadt a. Rbge.

Stand: 01.08.2011.

6 Stundentafel

Für den Unterricht im Beruflichen Gymnasium - Wirtschaft - gilt folgende Stundentafel:

Lernbereiche und Unterrichtsfächer	Zahl der Wochenstunden		
	Einführungsphase	Qualifikationsphase	
	11. Schuljahrgang	12. Schuljahrgang	13. Schuljahrgang
Lernbereich - Kernfächer -			
Deutsch	3	4	4
Englisch	3	4	4
Mathematik	3	4	4
Weitere Fremdsprache	4	4	4
Lernbereich - Ergänzungsfächer-			
Geschichte	} 2 je ein Halbjahr	2 (4) ¹⁾	- (4) ¹⁾
Politik		-	-
Religion	2	2 (4) ¹⁾	- (4) ¹⁾
Biologie oder Chemie oder Physik	2	2 (4) ¹⁾	2 (4) ¹⁾
Sport	2	2	2
Lernbereich - Profulfächer -			
Betriebswirtschaft mit Rechnungswesen-Controlling ²⁾	4	4	4
Volkswirtschaft	3	3	3
Informationsverarbeitung	3	3	3
Praxis der Unternehmung	2	2	2
Insgesamt	33	36 (38)	32 (34, 36)

¹⁾ Sofern eines der Fächer Prüfungsfach ist, wird es vierstündig unterrichtet.

²⁾ Fachrichtung prägendes Profulfach

Quelle: REM. Zusammenfassung der Vorgaben aus den EB-BbS vom 05.10.2011
Stand: 01.12.2011.

7 Bewertung

In der Einführungsphase sind für die Bewertung der Leistungen Noten (sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend, mangelhaft, ungenügend) zu verwenden. In der Qualifikationsphase sind die Noten je nach Notentendenz in Punkte umzusetzen.

Als Grundlage für die Bewertung der Leistungen im Beruflichen Gymnasium - Wirtschaft - liegen folgende Bewertungsgrundsätze vor:

1. Bewertungsschema Einführungs- und Qualifikationsphase

Empfehlung der FK vom 15.01.2008

Einführungsphase		Qualifikationsphase	
Noten	%	Punkte	%
1 (+)	97 - 100	15	95 - 100
1	96	14	90 - 94
1 (-)	92 - 95	13	85 - 89
2 (+)	88 - 91	12	80 - 84
2	84 - 87	11	75 - 79
2 (-)	81 - 83	10	70 - 74
3 (+)	76 - 80	09	65 - 69
3	72 - 75	08	60 - 64
3 (-)	67 - 71	07	55 - 59
4 (+)	62 - 66	06	50 - 54
4	55 - 61	05	45 - 49
4 (-)	50 - 54	04	40 - 44
5 (+)	44 - 49	03	34 - 39
5	37 - 43	02	28 - 33
5 (-)	30 - 36	01	20 - 27
6	0 - 29	00	0 - 19

Hinweis: Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit führen zu Punktabzügen!

2. Gewichtung der mündlichen und schriftlichen Leistungen

Beschluss der Fachkonferenz vom 14.07.1999

In den Fächern Betriebswirtschaft mit Rechnungswesen-Controlling, Volkswirtschaft und Praxis der Unternehmung werden bei der Bewertung die schriftlichen und mündlichen Leistungen im Verhältnis 60 : 40 berücksichtigt.

In den anderen Fächern liegen Beschlüsse der entsprechenden Fachkonferenzen vor.

Quelle: BOR. Zusammenstellung verschiedener Fachkonferenz-Beschlüsse.

Stand: 01.08.2011.

8 Versetzung in die Qualifikationsphase

Die Versetzung von der Einführungsphase in die Qualifikationsphase ist in der BbS-VO geregelt.

§ 4 Versetzung

Im Beruflichen Gymnasium findet eine Versetzung nur von der Einführungsphase in die Qualifikationsphase statt. Eine Schülerin oder ein Schüler ist abweichend von § 5 des Ersten Teils (der BbS-VO, die Verf.) zu versetzen, wenn die Leistungen

1. in allen Lernbereichen mindestens mit der Note „ausreichend“,
2. in nicht mehr als zwei Fächern mit der Note „mangelhaft“,
3. in keinem Fach mit der Note „ungenügend“,
4. in dem in § 7 Abs. 4 bis 6 genannten ersten Prüfungsfach (Betriebswirtschaft mit Rechnungswesen-Controlling, die Verf.) nicht mit der Note „mangelhaft“
und
5. in nicht mehr als einem der in § 7 Abs. 4 bis 6 genannten zweiten und dritten Prüfungsfächer (Deutsch, Englisch, Mathematik, die Verf.) mit der Note „mangelhaft“

bewertet worden sind.

Quelle: BbS-VO vom 05.10.2011, Anlage 7 (zu § 33), § 4.

9 Belegungsverpflichtungen

Die Belegungsverpflichtungen für das Berufliche Gymnasium regelt die BbS-VO.

§ 5 Organisation des Unterrichts und Belegungsverpflichtung

(1) In der Einführungsphase wird der Unterricht im Klassenverband und in der Qualifikationsphase in Profil-, Kern- und Ergänzungsfächern in schulhalbjahresbezogenen Lerngruppen erteilt. In der Qualifikationsphase ist jedes Fach, ausgenommen Sport, entweder

1. dem sprachlich-literarisch-künstlerischen Aufgabenfeld (A),
2. dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld (B) oder
3. dem mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Aufgabenfeld (C)

zugeordnet.

(2) In der Einführungsphase sind die Schülerinnen und Schüler verpflichtet, am Unterricht in der ersten Fremdsprache teilzunehmen und, wenn sie keine zweite Fremdsprache bis zum Ende des Schulbesuchs im Sekundarbereich I in mindestens vier aufsteigenden Schuljahren erlernt haben, auch am Unterricht in einer weiteren Fremdsprache. Zu Beginn der Einführungsphase oder bei einer Aufnahme nach § 2 Abs. 2 zu Beginn der Qualifikationsphase sind die Schülerinnen und Schüler verpflichtet, eine von der Schule angebotene Naturwissenschaft festzulegen, die sie bis zum Ende der Qualifikationsphase belegen.

(3) In der Qualifikationsphase ist nach Maßgabe der folgenden Aufstellung der Unterricht in den Fächern in Schulhalbjahresabschnitten zu belegen:

Profil-, Kern-, Ergänzungsfächer	Aufgabenfelder	Fächer	Anzahl der Schulhalbjahre	
				Berufliches Gymnasium Wirtschaft
Profilfächer	B	Betriebswirtschaft mit Rechnungswesen-Controlling	4	
		Volkswirtschaft	4	
	C	Informationsverarbeitung	4	
	B	Praxis der Unternehmung	4	
Kernfächer	A	Deutsch	4	
		eine Fremdsprache ^{1) 2)}	4	
	C	Mathematik	4	
Ergänzungsfächer	C	eine Naturwissenschaft ³⁾	4	
	B	Geschichte	2 (4) ³⁾	
		Religion ⁴⁾	2 (4) ³⁾	
	---	Sport	4	

¹⁾ Der Unterricht ist in derselben Fremdsprache zu belegen.

²⁾ Wer in der Einführungsphase verpflichtet war, am Unterricht in einer weiteren Fremdsprache teilzunehmen, muss diese Fremdsprache in der Qualifikationsphase fortführen. Wer in diesem Fall die erste Fremdsprache als Prüfungsfach wählt, muss die erste Fremdsprache zusätzlich in vier Schulhalbjahren belegen.

³⁾ Der Unterricht ist in derselben Naturwissenschaft (Biologie, Chemie oder Physik) zu belegen.

⁴⁾ Wird Religionsunterricht der Religionsgemeinschaft, der die Schülerin oder der Schüler angehört, nicht angeboten und stattdessen von der Schülerin oder dem Schüler auch keines der Fächer „Werte und Normen“ oder „Philosophie“ gewählt, so ist in zwei aufeinander folgenden Schulhalbjahren zusätzlich ein anderes Fach, das nicht Prüfungsfach ist, aus dem Aufgabenfeld B zu belegen.

⁵⁾ Die Verpflichtung der Schule zum Unterrichtsangebot und die Belegungsverpflichtung für die Schülerin oder den Schüler bestehen für zwei Schulhalbjahre. Eine Wahl als Prüfungsfach ist nur möglich, wenn das Fach für vier Schulhalbjahre angeboten und belegt wird.

(4) Unterricht aus Schulhalbjahren, in denen themengleich unterrichtet worden ist, kann nur einmal auf die Belegungsverpflichtungen angerechnet werden.

(5) Hat die Schülerin oder der Schüler Unterricht versäumt und kann die Leistung in einem Fach deshalb nicht bewertet werden oder wird eine Unterrichtsleistung mit „ungenügend“ bewertet, so ist die Belegungsverpflichtung in diesem Fach nicht erfüllt.

Quelle: BbS-VO vom 05.10.2011, Anlage 7 (zu § 33), § 5.

10 Prüfungsfächer

Die Regelungen zu Prüfungsfächern und Prüfungsfachkombinationen sind der BbS-VO zu entnehmen.

§ 7 Prüfungsfächer

(1) Für die Abiturprüfung sind fünf Prüfungsfächer zu wählen. Im ersten bis dritten Prüfungsfach wird der Unterricht auf einem erhöhten Anforderungsniveau erteilt. Im vierten und fünften Prüfungsfach wird der Unterricht auf grundlegendem Anforderungsniveau erteilt.

(2) Die Wahl der Prüfungsfächer und deren Festlegung als Fächer mit erhöhten Anforderungen muss bis zum Ende der Einführungsphase aus den von der Schule angebotenen Prüfungsfachkombinationen nach Maßgabe der Absätze 4 bis 6 erfolgen. Eine fortgeführte Fremdsprache kann als zweites oder drittes Prüfungsfach nur gewählt werden, wenn diese im Sekundarbereich I mindestens vier Schuljahre durchgehend erlernt wurde. Die Festlegung der gewählten Fächer als zweites oder drittes Prüfungsfach erfolgt bis zur Zulassung zur Abiturprüfung, als viertes oder fünftes Prüfungsfach bis zum Ende des zweiten Schulhalbjahres der Qualifikationsphase.

(3) Aus jedem Aufgabenfeld muss mindestens ein Prüfungsfach gewählt werden.

(4) Im Beruflichen Gymnasium - Wirtschaft - sind die folgenden Prüfungsfachkombinationen möglich:

Fächer mit erhöhten Anforderungen		Fächer mit grundlegenden Anforderungen
1. Prüfungsfach	2. und 3. Prüfungsfach	4. und 5. Prüfungsfach
Betriebswirtschaft mit Rechnungswesen-Controlling	Deutsch und Englisch	Volkswirtschaft und Informationsverarbeitung, Mathematik, Biologie, Chemie oder Physik Informationsverarbeitung und Volkswirtschaft, Mathematik, Biologie, Chemie, Physik, Spanisch, Geschichte ¹⁾ oder Religion ¹⁾
	Deutsch und Mathematik	Volkswirtschaft und Informationsverarbeitung, Biologie, Chemie, Physik, eine Fremdsprache, Geschichte oder Religion Informationsverarbeitung und Volkswirtschaft, eine Fremdsprache, Biologie, Chemie, Physik, Geschichte oder Religion
	Englisch und Mathematik	Volkswirtschaft und Informationsverarbeitung, Deutsch, Biologie, Chemie, Physik, Spanisch, Geschichte ¹⁾ oder Religion ¹⁾ Informationsverarbeitung und Volkswirtschaft, Deutsch, Biologie, Chemie, Physik, Spanisch, Geschichte ¹⁾ oder Religion ¹⁾

¹⁾ Dieses Fach kann nur gewählt werden, wenn in der Einführungs- und Qualifikationsphase nicht die Pflicht zur durchgehenden Teilnahme am Unterricht in einer weiteren Fremdsprache besteht.

Quelle: BbS-VO vom 05.10.2011, Anlage 7 (zu § 33), § 7, Absätze 1 bis 4.

Die Wahl der Prüfungsfächer findet zu folgenden Zeitpunkten statt:

Bis zum Ende der Einführungsphase (Ende BGW11)	<ul style="list-style-type: none"> • Festlegung aller fünf Prüfungsfächer • Auswahl der drei Fächer mit erhöhten Anforderungen
Bis zum Ende des zweiten Schulhalbjahres (Ende BGW12)	<ul style="list-style-type: none"> • Auswahl des vierten und fünften Prüfungsfaches (P4 mit schriftlicher Prüfung, P5 mit mündlicher Prüfung) (Zuordnung P4 u. P5 aus den Ende FGW11 schon festgelegten Fächern)
Mit der Meldung zur Abiturprüfung (Ende BGW13)	<ul style="list-style-type: none"> • Auswahl des dritten Prüfungsfaches (P3 einfach gewichtet mit erhöhten Anforderungen) (Zuordnung P2 u. P3 aus den Ende FGW11 schon festgelegten Fächern)

Quelle: REM. Zusammenstellung von Vorgaben verschiedener Rechtsgrundlagen.
Stand: 01.08.2011.

11 Erwerb der allgemeinen Hochschulreife im BGW

Allgemeines:

- Die allgemeine Hochschulreife wird durch den Nachweis bestimmter Leistungen in den vier Schulhalbjahren der Qualifikationsphase und in der Abiturprüfung erworben.
- Die Abiturprüfung wird im 1. bis 4. Prüfungsfach schriftlich und evtl. zusätzlich mündlich durchgeführt.
- Im 5. Prüfungsfach findet lediglich eine mündliche Prüfung statt.

Voraussetzungen für die Zulassung zur Abiturprüfung:

- Erfüllung der Belegungs- und Einbringungsverpflichtungen.
- Erfüllung der für Block I der Gesamtqualifikation festgesetzten Bedingungen.

Gesamtqualifikation:

Blöcke	Leistungen	Mindestpunktezahl
I	<p>36 Schulhalbjahresergebnisse in Fächern der Qualifikationsphase:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ 28 Schulhalbjahresergebnisse in einfacher Wertung (darunter die Schulhalbjahresergebnisse des dritten bis fünften Prüfungsfachs aus dem ersten bis vierten Schulhalbjahr) sowie ➤ die 8 Schulhalbjahresergebnisse des ersten und zweiten Prüfungsfachs aus dem ersten bis vierten Schulhalbjahr in zweifacher Wertung <ul style="list-style-type: none"> • Unter den 28 Schulhalbjahresergebnissen in einfacher Wertung müssen mindestens 24 Schulhalbjahresergebnisse mit mindestens je 05 Punkten in einfacher Wertung erreicht worden sein. • Unter den 8 Schulhalbjahresergebnissen in zweifacher Wertung müssen mindestens 5 Schulhalbjahresergebnisse mit mindestens je 05 Punkten in einfacher Wertung erreicht worden sein. • Kein Schulhalbjahresergebnis darf 00 Punkte betragen. <p>*) Für Block I gilt außerdem, dass eine Berechnung der Punktzahl der Gesamtqualifikation nach Anlage 2a erforderlich ist. Hierfür gilt folgende Formel: Ergebnis Block I = Punktsumme der 36 Schulhalbjahresergebnisse (wie oben beschrieben) · 40 ÷ 44. Treten bei der Berechnung des Ergebnisses Bruchteile auf, so wird nach dem üblichen mathematischen Verfahren gerundet.</p>	200 *)
II	<p>Prüfungsergebnisse des Abiturs in den fünf Prüfungsfächern in vierfacher Wertung</p> <ul style="list-style-type: none"> • In mindestens drei Prüfungsfächern, darunter im ersten oder zweiten Prüfungsfach, müssen jeweils mindestens 20 Punkte erreicht worden sein. 	100
<p>Die Gesamtpunktzahl der Gesamtqualifikation entspricht einer Durchschnittsnote der sechsstufigen Notenskala.</p>		

Quelle: BOR, REM. Zusammenfassung der Vorgaben aus der AVO-GOBAG vom 05.10.2011, §§ 1, 15 und Anlage 2.

Stand: 01.12.2011.

12 Gesamtqualifikation

Die Regelungen zur Gesamtqualifikation sind der AVO-GOBAK zu entnehmen.

§ 15 Gesamtqualifikation

(1) Die Punktschme bestimmter Schulhalbjahresergebnisse in einzelnen Fächern zuzüglich der Punktschme der Prüfungsleistungen nach Maßgabe der Absätze 2 bis 10 ergibt die Punktzahl der Gesamtqualifikation.

(2) Hat eine Schülerin oder ein Schüler ein Schuljahr der gymnasialen Oberstufe, des Beruflichen Gymnasiums, des Abendgymnasiums oder des Kollegs wiederholt, so darf kein Schulhalbjahresergebnis aus dem ersten Durchgang in die Gesamtqualifikation eingebracht werden. Unter den Schulhalbjahresergebnissen, die nach den Absätzen 3 bis 10 einzubringen sind, dürfen keine Unterrichtsergebnisse aus Schulhalbjahren sein, in denen themengleich unterrichtet worden ist, und kein Schulhalbjahresergebnis darf 0 Punkte betragen. Aus einem Fach dürfen nicht mehr als vier Schulhalbjahresergebnisse in die Gesamtqualifikation eingebracht werden.

(3) Aus der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe und des Beruflichen Gymnasiums sind 36 Schulhalbjahresergebnisse einzelner Fächer in die Gesamtqualifikation einzubringen. Darunter müssen sich die Ergebnisse in den fünf Prüfungsfächern sowie weiteren Fächern befinden, die sich ... für das Berufliche Gymnasium aus der Anlage 4 ergeben. ...

(4) In der gymnasialen Oberstufe und im Beruflichen Gymnasium müssen im Block I mindestens 200 Punkte nach der Anlage 2 erreicht werden; dabei müssen unter den 28 Schulhalbjahresergebnissen in einfacher Wertung mindestens 24 und unter den 8 Schulhalbjahresergebnissen in zweifacher Wertung mindestens 5 Schulhalbjahresergebnisse mit mindestens je 5 Punkten in einfacher Wertung erreicht worden sein. Im Block II müssen mindestens 100 Punkte erreicht werden; dabei müssen in drei Prüfungsfächern, darunter im ersten oder zweiten Prüfungsfach, jeweils mindestens 20 Punkte erreicht worden sein.

Quelle: AVO-GOBAK vom 05.10.2011, § 15, Absätze 1 bis 4.

Eine tabellarische Zusammenfassung der Einbringungsverpflichtungen nach § 15 und Anlage 4 der AVO-GOBAK befindet sich auf der nächsten Seite.

13 Einbringungsverpflichtungen

Einbringungsverpflichtungen im Block I der Abiturprüfung im BGW an der BBS Neustadt a. Rbge. (Abitur 2014)

Stand: 01.12.2011

Fächer mit erhöhten Anforderungen			Fächer mit grundlegenden Anforderungen		Block I												
1. Prüfungsfach	2. Prüfungsfach	3. Prüfungsfach	4./5. Prüfungsfach	4./5. Prüfungsfach	Deutsch	Fremdsprache 1) 2)	Mathematik	BRC	Volkswirtschaft	Informationsverarbeitung	Geschichte	Religion bzw. Werte und Normen 3)	Biologie	Praxis der Unternehmung 6)	Praxis der Unternehmung oder Sport oder weitere Fremdsprache 2) 7)	Anzahl der Schulhalbjahresrg.	
BRC	Deutsch	Englisch	Informationsverarbeitung	Informationsverarbeitung	4	4	4	4	4	4	2	2	4	2	2	2	36
				Mathematik	4	4	4	4	4	4	2	2	4	2	2	36	
	Englisch	Deutsch	Volkswirtschaft	Informationsverarbeitung	4	4	4	4	4	4	2	2	4	2	2	2	36
				Mathematik	4	4	4	4	4	4	2	2	4	2	2	36	
	Deutsch	Mathematik	Informationsverarbeitung	Informationsverarbeitung	4	4	4	4	4	4	2	2	4	2	2	2	36
				Volkswirtschaft	4	4	4	4	4	4	2	2	4	2	2	36	
	Englisch	Deutsch	Volkswirtschaft	Informationsverarbeitung	4	4	4	4	4	4	2	2	4	2	2	2	36
				Mathematik	4	4	4	4	4	4	2	2	4	2	2	36	
	Mathematik	Deutsch	Volkswirtschaft	Informationsverarbeitung	4	4	4	4	4	4	2	2	4	2	2	2	36
				Mathematik	4	4	4	4	4	4	2	2	4	2	2	36	
	Englisch	Mathematik	Informationsverarbeitung	Informationsverarbeitung	4	4	4	4	4	4	2	2	4	2	2	2	36
				Volkswirtschaft	4	4	4	4	4	4	2	2	4	2	2	36	
Mathematik	Englisch	Volkswirtschaft	Informationsverarbeitung	4	4	4	4	4	4	2	2	4	2	2	2	36	
			Mathematik	4	4	4	4	4	4	2	2	4	2	2	36		
Englisch	Mathematik	Informationsverarbeitung	Informationsverarbeitung	4	4	4	4	4	4	2	2	4	2	2	2	36	
			Volkswirtschaft	4	4	4	4	4	4	2	2	4	2	2	36		
Mathematik	Englisch	Volkswirtschaft	Informationsverarbeitung	4	4	4	4	4	4	2	2	4	2	2	2	36	
			Mathematik	4	4	4	4	4	4	2	2	4	2	2	36		
Englisch	Mathematik	Informationsverarbeitung	Informationsverarbeitung	4	4	4	4	4	4	2	2	4	2	2	2	36	
			Volkswirtschaft	4	4	4	4	4	4	2	2	4	2	2	36		
Mathematik	Englisch	Volkswirtschaft	Informationsverarbeitung	4	4	4	4	4	4	2	2	4	2	2	2	36	
			Mathematik	4	4	4	4	4	4	2	2	4	2	2	36		

Hinweise zu dieser tabellarischen Zusammenfassung der Einbringungsverpflichtungen befinden sich auf der nächsten Seite.

Hinweise zur tabellarischen Zusammenfassung der Einbringungsverpflichtungen:

- 1) Die Schulhalbjahresergebnisse müssen dieselbe Fremdsprache ... betreffen.
- 2) Waren Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache nach § 5 Abs. 2 der Anlage 7 zu § 33 BbS-VO nachzuweisen, so ist die Einbringungsverpflichtung durch vier Schulhalbjahresergebnisse der in der Einführungsphase neu begonnenen Fremdsprache zu erfüllen. Wenn eine fortgeführte Fremdsprache als Prüfungsfach gewählt wurde, müssen vier Schulhalbjahresergebnisse in der gewählten fortgeführten Fremdsprache und zwei Schulhalbjahresergebnisse in der neu begonnenen Fremdsprache eingebracht werden. Wenn in der Fachrichtung Wirtschaft neben der fortgeführten Fremdsprache auch eine weitere Fremdsprache als Prüfungsfach gewählt wird, sind jeweils vier Schulhalbjahresergebnisse einzubringen. In diesem Fall verringert sich die Einbringungsverpflichtung für eines der Profulfächer Informationsverarbeitung oder Volkswirtschaft, wenn es nicht Prüfungsfach ist, auf zwei Schulhalbjahresergebnisse.
- 3) Wurde Religionsunterricht der Religionsgemeinschaft, der die Schülerin oder der Schüler angehört, nicht angeboten und an dessen statt von der Schülerin oder dem Schüler das Fach Werte und Normen nicht gewählt, so sind zwei aufeinander folgende zusätzliche Schulhalbjahresergebnisse eines anderen Fachs, das nicht Prüfungsfach ist, aus dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld einzubringen.
- 4) ...
- 5) ...
- 6) Es sind die beiden Schulhalbjahresergebnisse des ersten Schuljahres der Qualifikationsphase einzubringen.
- 7) Es können zwei weitere Schulhalbjahresergebnisse aus einem der drei Fächer eingebracht werden; dabei kann es sich auch um zwei weitere Schulhalbjahresergebnisse aus einer Fremdsprache nach den Fußnoten 1 und 2 handeln.

Quelle: BOR, REM. Zusammenfassung der Vorgaben aus der AVO-GOBAK vom 05.10.2011, § 15 und Anlage 4 unter Berücksichtigung der Prüfungsfachwahlmöglichkeiten an den Berufsbildenden Schulen Neustadt a. Rbge.

Stand: 01.12.2011.

14 Abiturrechner

Unter folgender Internetadresse kann eine Excel-Datei mit dem Namen „Abiturrechner BBS Neustadt ab Abitur 2012“ heruntergeladen werden:

<http://www.bbs-nrue.de/bildungsangebote/berufliches-gymnasium-wirtschaft/berufliches-gymnasium-wirtschaft.html>

Dieser sogenannte Abiturrechner stellt u. a. folgende Informationen zur Verfügung:

- Überprüfung der Bedingungen für die Abiturzulassung
- Berechnung der Abiturdurchschnittsnote

15 Erwerb der Fachhochschulreife im BGW

Allgemeines:

Die Fachhochschulreife wird erworben durch bestimmte Leistungen in zwei zeitlich aufeinander folgenden Schulhalbjahren der Qualifikationsphase des Beruflichen Gymnasiums sowie eines mindestens einjährigen berufsbezogenen Praktikums oder einer erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung.

Schulischer Teil der Fachhochschulreife:

Eine Bescheinigung über den Erwerb des schulischen Teils der Fachhochschulreife kann erhalten, wer die Qualifikationsphase eines Beruflichen Gymnasiums verlässt und die folgenden Voraussetzungen erfüllt:

Einbringungsverpflichtungen für den schulischen Teil der Fachhochschulreife:

- Leistungen in zwei aufeinander folgenden Schulhalbjahren der Qualifikationsphase
- insgesamt 15 Schulhalbjahresergebnisse
- je Fach maximal zwei Schulhalbjahresergebnisse
- keine Schulhalbjahresergebnisse mit 00 Punkten
- Im Fall der Wiederholung von Schulhalbjahren können die Voraussetzungen mit Schulhalbjahresergebnissen auch aus dem ersten Durchgang erfüllt werden.
- Unter den insgesamt 15 Schulhalbjahresergebnissen müssen sein:
 - zwei Schulhalbjahresergebnisse im ersten Prüfungsfach
 - zwei Schulhalbjahresergebnisse im zweiten Prüfungsfach
 - zwei Schulhalbjahresergebnisse im dritten Prüfungsfach
 - zwei Schulhalbjahresergebnisse im Fach Deutsch
 - zwei Schulhalbjahresergebnisse im Fach Fremdsprache ¹⁾
 - zwei Schulhalbjahresergebnisse im Fach Mathematik
 - zwei Schulhalbjahresergebnisse im Fach Naturwissenschaft ²⁾

¹⁾ Die Schulhalbjahresergebnisse müssen dieselbe Fremdsprache betreffen.

²⁾ Die Schulhalbjahresergebnisse müssen dieselbe Naturwissenschaft betreffen.

Mindestpunktezahlen für den schulischen Teil der Fachhochschulreife:

- im ersten und zweiten Prüfungsfach insgesamt mindestens 40 Punkte in zweifacher Wertung, darunter in dreien dieser Schulhalbjahresergebnisse jeweils mindestens je 10 Punkte in zweifacher Wertung
- in weiteren elf Schulhalbjahresergebnissen, darunter in mindestens sechs Ergebnissen drei- oder vierstündiger und in höchstens fünf Ergebnissen zwei-stündiger Fächer, insgesamt mindestens 55 Punkte in einfacher Wertung und davon in neun dieser Schulhalbjahresergebnisse mindestens jeweils 05 Punkte

Aus den zu berücksichtigenden Schulhalbjahresergebnissen wird durch Addition eine Gesamtpunktzahl und daraus eine Durchschnittsnote ermittelt.

Quelle: REM. Zusammenfassung der Vorgaben aus AVO-GOBAG vom 05.10.2011, §§ 1, 17 u. Anlage 7.

Stand: 01.12.2011.

16 Freizeitangebote im BGW

Innerhalb des Fachgymnasiums - Wirtschaft - bieten die Berufsbildenden Schulen Neustadt a. Rbge. folgende Freizeitangebote:

Schulband

Einmal pro Woche treffen sich die Mitglieder der Schulband nachmittags, um gemeinsam zu singen und Instrumente zu spielen. Im kommenden Schuljahr sollen mehrere Auftritte innerhalb und außerhalb der Schule durchgeführt werden. Wer Interesse hat, in der Schulband mitzuwirken, meldet sich bitte zwecks eines Castings bei dem Ansprechpartner Heribert Giegerich.

Theater-AG

Geplant ist, einmal im Jahr vor den Schülerinnen und Schülern sowie Eltern ein Theaterstück aufzuführen. Zum Üben treffen sich die Mitglieder der Theater-AG alle zwei Wochen, um das selbst ausgewählte Stück einzustudieren. Der Übungstag wird auf einem Aushang bekannt gegeben.

Inge Smalian und Bianca Schorsch sind die Ansprechpartner.

17 Koordinationsteam für das BGW

Das Koordinationsteam des Beruflichen Gymnasiums - Wirtschaft - besteht aus dem zuständigen Abteilungsleiter, dem Bildungsganggruppenleiter sowie den Fachgruppenleitern der Aufgabenfelder A, B und C.

Abteilungsleiter:	Herr StD Weiß
Bildungsganggruppenleiter:	Herr OStR Borcharding
Fachgruppenleiter	
Aufgabenfeld A:	Frau StR'in Schorling
Aufgabenfeld B:	Herr OStR Schirmer
Aufgabenfeld C:	Frau OStR'in Remmers

Ihre vorrangigen Aufgaben liegen in der Information von Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern über das Berufliche Gymnasium. Die Beratung über Aufnahmebedingungen, Fächerkanon, Unterrichtsinhalte und -anforderungen sowie erreichbare Abschlüsse beginnt vor Aufnahme der Schülerinnen und Schüler im Rahmen von Informationsveranstaltungen in Realschulen und allgemeinbildenden Gymnasien. Sie setzt sich fort und wird vertieft während der Schullaufbahn der Schülerinnen und Schüler.

Zum anderen berät das Koordinationsteam über die rechtlichen Rahmenbedingungen der Einführungs- und Qualifikationsphase, eine Aufgabe, die gerade jetzt im Zuge der sich verändernden Verordnung, der Rahmenrichtlinien, der Kerncurricula und der Fächerstruktur zunehmend Bedeutung erlangt.

Weitere Aufgaben sind die Organisation und Durchführung der jährlich stattfindenden Studien- und Berufsberatung, die Planung, Durchführung und Auswertung von Kurs- bzw. Prüfungsfachwahlen, Beratung in Fragen der Zulassungsbedingungen zum schriftlichen und mündlichen Abitur, Prüfung der Zulassungsanträge zur Abiturprüfung, Unterstützung der Schülerinnen und Schüler bei der Planung und Organisation der Abiturentlassungsveranstaltungen.

18 Weitere Beratungsangebote der BBS Neustadt a. Rbge.**Beratung durch Sozialpädagoginnen bzw. Sozialpädagogen:**

Die Sozialpädagoginnen bzw. Sozialpädagogen bieten Beratung und Unterstützung aller Beteiligten in schulischen Angelegenheiten und der beruflichen Bildung bzw. im Ausbildungsprozess. Bei Bedarf stehen sie bei Konflikten und persönlichen Problemlagen sowie bei Kriseninterventionen zur Verfügung. Bei Behördenangelegenheiten können sie die Schülerinnen und Schüler begleiten. Psychosoziale Beratungen und Informationen über Hilfen außerhalb der Schule sowie die Vermittlung zu entsprechenden Beratungsstellen und Institutionen sind möglich. Die Beratungsgespräche unterliegen der Schweigepflicht.

Beratungsgespräche sind möglich mit:

- Frau Hoffmann oder Herrn Aderhold
- Montag - Freitag, 08:00 - 13:00 Uhr und nach Vereinbarung
- Raum V 1.4 im BBZ (gegenüber der Cafeteria)
- Tel.: 05032 9558-129

19 Rechtsgrundlagen für das BGW

Nachfolgend sind einige der für das Berufliche Gymnasium - Wirtschaft - geltenden Rechtsgrundlagen aufgeführt. Die Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit; sie soll lediglich eine Hilfe bei der Suche nach rechtlichen Vorgaben darstellen.

BbS-VO	Verordnung über berufsbildende Schulen (vom 05.10.2011) http://www.schule.de/22410/bbsvo.htm
EB-BbS	Ergänzende Bestimmungen für das berufsbildende Schulwesen (vom 05.10.2011) http://www.schule.de/22410/eb-bbs1.htm
AVO-GOBÄK	Verordnung über die Abschlüsse in der gymnasialen Oberstufe, im Beruflichen Gymnasium, im Abendgymnasium und im Kolleg (vom 05.10.2011) http://www.schule.de/22410/avogobak.htm
EB-AVO-GÖFÄK	Ergänzende Bestimmungen zur Verordnung über die Abschlüsse in der gymnasialen Oberstufe, im Fachgymnasium, im Abendgymnasium und im Kolleg (vom 13.06.2008) http://www.schule.de/22410/33,83213.htm
VO Änderung schulrechtl. VO 2011	Verordnung zur Änderung schulrechtlicher Verordnungen (vom 05.10.2011) http://www.mk.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=1986&article_id=6456&psmand=8
RRL	Rahmenrichtlinien für allgemeinbildende Fächer: http://nibis.ni.schule.de/nibis.phtml?menid=1526 für berufsbezogene Fächer: http://nibis.ni.schule.de/nibis.phtml?menid=303
Kerncurricula	Kerncurricula für die einzelnen Unterrichtsfächer http://nibis.ni.schule.de/nibis.phtml?menid=1526
EPA	Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung im Lande Niedersachsen http://www.schule.de/22410/33,82150,9.htm http://db2.nibis.de/1db/cuvo/ausgabe/index.php?mat1=2
Thematische Schwerpunkte	Thematische Schwerpunkte für die schriftliche Abiturprüfung http://www.nibis.de/nli1/gohrgs/zentralabitur/za09_uebersicht.htm
Operatoren	Operatoren für die einzelnen Unterrichtsfächer http://db2.nibis.de/1db/cuvo/ausgabe/index.php?mat1=8
Beschlüsse	Beschlüsse der schulformbezogenen Fachkonferenz Fachgymnasium - Wirtschaft -, verschiedener fachbezogener Fachkonferenzen sowie der Bildungsganggruppe Berufliches Gymnasium - Wirtschaft - der BBS Neustadt a. Rbge.